

coiffureSUISSE

Algetshausen 18.03.2020

Geschätzte Berufsbildner/innen, Prüflinge, Prüfungsexperten/innen und Lehrpersonen

Hiermit teile ich Ihnen folgendes mit:

Aussetzen der Teilprüfungen Coiffeuse EFZ/Coiffeur EFZ

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020 - Stand 17. März 2020, 08.00, müssen alle Betriebe mit **personenbezogenen** Dienstleistungen, bei welchen ein **enger Körperkontakt** unausweichlich ist (z.B. Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios, Kosmetik, Solarien usw.), geschlossen werden. Bei all diesen Einrichtungen besteht die Gefahr, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und **soziale Distanz** nicht eingehalten werden können.

Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, die Teilprüfungen im Beruf Coiffeuse EFZ/Coiffeur EFZ vom:

30.3./ 31.3.2020 und vom 1.4.2020 auszusetzen und zu verschieben. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie wieder informieren.

Freundliche Grüsse

Andrea Klaus

Chefexpertin Kanton St.Gallen